



⑫

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

④ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
23.02.94 Patentblatt 94/08

⑤ Int. Cl.⁵ : **A47B 67/04**

① Anmeldenummer : **90124277.6**

② Anmeldetag : **14.12.90**

⑤ Schrankvorrichtung.

③ Priorität : **14.02.90 DE 9001726 U**

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
18.09.91 Patentblatt 91/38

⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
23.02.94 Patentblatt 94/08

⑧ Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

⑥ Entgegenhaltungen :
DE-A- 3 438 909
DE-A- 3 516 409

⑦ Patentinhaber : **KLINOTEC GMBH**
MEDIZINISCH-TECHNISCHE ARTIKEL
Wilhelmstrasse 39
D-75015 Bretten (DE)

⑦ Erfinder : **Kleiber, Lothar, Ing. (FH)**
Lortzingstrasse 13
W-7518 Bretten-Gölshausen (DE)

⑦ Vertreter : **Lempert, Jost, Dipl.-Phys. Dr.**
rer.nat. et al
Patentanwälte, Dipl.-Ing. Heiner Lichti,
Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. Jost Lempert, Dipl.-Ing.
Hartmut Lasch, Postfach 41 07 60
D-76207 Karlsruhe (DE)

EP 0 446 452 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Schrankvorrichtung mit Einschüben und diese tragenden Tragwänden, die Tragschienen aufweisen, zwischen denen Führungsnuten ausgeformt sind, in die auf der Oberseite der Tragschienen aufliegende und von diesen getragene Auflageränder der Einschübe eingreifen, wobei die Tragschienen und die Auflageränder der Einschübe mit ineinander eingreifenden Formausbildungen versehen sind.

Eine gattungsgemäße Schrankvorrichtung ist aus der DE-GM 88 13 559 bekannt. Derartige Schrankanordnungen werden im medizinischen Bereich, in der Material- und Lagerwirtschaft etc. zur Aufnahme kleinerer zu lagernder Gegenstände, wie Medikamente, Kleinteile, Verbrauchsmaterialien usw., vorgesehen. Die Trägerwände können dabei integriert in Seitenwänden von Schränken ausgebildet sein. Es können aber auch separate Trägerwände vorhanden sein, die mit Seitenwänden von Schränken verbunden sind, indem sie beispielsweise nachträglich nachgerüstet wurden.

Derartige Schränke oder Schrankanordnungen können sehr hoch ausgebildet sein, so daß Einschübe höher als die Sichthöhe des Personals angeordnet ist. Das Personal kann daher nicht mehr in die Einschübe hereinschauen. Um daher festzustellen, welche Teile sich in solch hoch angeordneten Einschüben befinden, müssen diese vollständig herausgenommen werden. Dies ist aufwendig. Auch ist ein Herausnehmen hoch angebrachter Einschübe schwierig.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde eine Schrankvorrichtung der gattungsgemäßen Art unter Vermeidung der vorgenannten Nachteile weiterzubilden.

Erfindungsgemäß wird die genannte Aufgabe bei einer Schrankvorrichtung der eingangs genannten Art dadurch gelöst, daß eine Tragwand mindestens zwei schrägverlaufende, einander kreuzende Tragschienen und Führungsnuten aufweist, wobei die Tragschienen im Kreuzungsbereich Unterbrechungen aufweisen, um ein Durchschieben entlang der durch die entsprechende andere Tragschiene gebildeten Führungsnut zu erlauben.

Durch die Schräganordnung der Führungsnuten und Tragschienen für die Einschübe werden diese in der Schrankanordnung ebenfalls geneigt angeordnet und zwar derart, daß sie von hinten nach vorne schräg nach unten gerichtet sind. Hierdurch wird eine Einsichtnahme in die Einschübe erleichtert. Auch bewirkt die erfindungsgemäße Ausgestaltung, daß der Einschub beim Herausziehen nach unten bewegt wird und daher leichter entnommen werden kann. Durch die Ausgestaltung mindestens zweier sich kreuzender Nuten in einer Trägerwand kann die gleiche Trägerwand für beide Seiten eingesetzt werden, d.h. sie kann als Rechts- und als Linkswand eingesetzt werden, zwischen den der Einschub gehalten wird. Es sind daher nicht zwei verschiedene unterschiedliche Trägerwände vonnöten, die dann auch zu Schwierigkeiten führen könnten.

Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung sieht jeweils mindestens zwei zueinander parallel verlaufende Führungsnuten vor. Je nach Höhe der Schrankvorrichtung können mehr oder minder viele Einschübe schräg eingestellt werden, je nachdem wie viele Führungsnuten und entsprechende Tragschienen vorgesehen sind.

Während eine gewisse Halte- und Auszugssicherheit der Einschübe bei den mit Neigung angeordneten Führungsschienen dadurch gegeben ist, daß die Tragschienen und die Auflageränder der Einschübe mit ineinander eingreifenden Formausbildungen versehen sind, sieht eine äußerst bevorzugte Ausgestaltung vor, daß ein die Nuten auf ihrer Oberseite begrenzender Rand im vorderen Bereich der Nuten einen in die Nut hineinragenden Vorsprung aufweist und der Einschub zumindestens im rückwärtigen Bereich seines Randes einen entsprechenden Einschnitt aufweist. Durch den Einschnitt im Rande des Einschubs und ein mit diesem zusammenwirkendes von oben in die Führungsnut hineinragender Nocken wird eine zuverlässige Sicherung insbesondere bei herausgezogenem Einschub erzielt.

Eine andere bevorzugte Ausgestaltung sieht vor, daß die Formausbildung als zumindestens eine Vertiefung bzw. mit den Tragschienen einstückig ausgebildete Nocken geschaffen sind.

Weitere bevorzugte Ausgestaltungen sehen vor, daß die Auflageränder der Einschübe mit mindestens einem in eine Vertiefung bzw. hinter einen Nocken der Tragschiene greifenden Nocken versehen sind und daß die Ränder der Einschübe zumindestens in ihrem rückwärtigen Bereich nach oben gerichtete Anschläge und die Tragschienen in ihrem vorderen unteren Bereich eine von der Auszugsseite fort gerichtete Anschlagfläche aufweisen, wobei insbesondere vorgesehen sein kann, daß die im vorderen unteren Bereich der Tragschiene gegebene Anschlagfläche durch den Begrenzungsschenkel einer im unteren Bereich der Tragschiene ausgeformten Ausnehmung gebildet ist.

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den übrigen abhängigen Ansprüchen. In der nachfolgenden Beschreibung werden zwei Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Schrankvorrichtung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen im einzelnen erläutert. Dabei zeigt:

Figur 1 eine Aufsicht auf eine Tragwand der erfindungsgemäß ausgebildeten Schrankvorrichtung mit zwei sich kreuzenden Tragschienen und Führungsnuten;

Figur 2 einen Schnitt entsprechend II-II der Figur 1;

Figur 3 eine weitere bevorzugte Ausgestaltung einer Tragwand mit jeweils zwei parallel zueinander verlaufenden Nuten, die sich mit zwei anderen kreuzen;

Figur 4 einen Schnitt entsprechend IV-IV der Figur 3; und

5 Figur 5 eine Teildarstellung eines Einschubs der erfindungsgemäßen Vorrichtung.

Das erfindungsgemäße Schranksystem weist in einem Schrankfach zumindestens zwei mit Abstand einander zugewandte Tragwände 1 auf, in denen Tragschienen 2 und durch diese begrenzte Führungsnuten 3 ausgeformt sind. Die Tragwände 1 sind vorzugsweise aus Kunststoff, wie AWS-Material und sie sind tiefgezogen. Gleiches gilt für die Einschübe in Form von Schubkästen 4 (Fig. 5).

10 Erfindungsgemäß verlaufen die Führungsnuten 3, 3a sowie die Tragschienen 2, 2a schräg zueinander und kreuzen sich demgemäß in einem Kreuzungsbereich 5, wodurch die Tragschienen 2, 2a jeweils durch einen oberen und einen unteren Tragschieneenteil 2b, 2c gebildet sind, zwischen denen die durch die jeweils andere Tragschiene 2a, 2 gebildete Nut 3a, 3 hindurchführt. Die Tragschienen 2, 2a weisen jeweils in ihrem oberen Teil 2b in ihrem Endbereich eine Formausbildung in Form eines Nockens 11 auf, während sie in ihrem unteren Bereich mit einer Formausbildung in der Gestalt einer Vertiefung oder eines Einschnitts 12 versehen sind. Die Nuten 3, 3a werden auf ihrer Oberseite durch den auf ihrer Unterseite befindlichen Schienen 2, 2a entsprechende Begrenzungsschienen 13, 14 begrenzt, an deren unterer (14) ein in die Nuten 3, 3a vertieft hereinragender Nocken 10 ausgebildet ist.

20 Seitenränder 15 der Schubkästen 4 (Fig. 5) weisen an die Formausbildungen 10 bis 12 angepaßte Formausbildungen in Form von nach unten ausgeformten Nocken 18, 19 sowie an Vorder- und Rückseite ausgebildeten, nach oben gerichteten und abgewinkelten Rändern oder Ansätzen 17a auf, die mit den Formausbildungen 10 bis 12 bzw. in der dargestellten Weise mit einer zum Kreuzungsbereich 5 hin gerichteten Begrenzungswand 5a der Schienenbereiche 2b zusammenwirken können, um ein weiteres Herausrutschen des Einschubs 4 zu verhindern. Weiterhin ist der Einschub 4 in seinem rückwärtigen Teil des Randes 15 mit einem Einschnitt 17 versehen, der zur Arretierung des Einschubs 4 in aus dem mit Tragwänden 1 versehenen Schrank herausgezogene Position dient. Dies ist in Figur 1 dargestellt. Beim Verschieben des Einschubs 4 entlang der Tragschienen 2 - 2c gleitet die Oberseite des Randes 15 des Einschubs 4 entlang der Unterseite des Nockens 11, bis dieser zunächst in die Vertiefung 19 eingreift, was dem Benutzer einen Anhaltspunkt gibt, daß der Einschub nun nahezu maximal ausgeschoben ist. Der Einschub 4 kann durch das Eingreifen des Nockens 11 in die Vertiefung 19 gehalten werden. Zur Erhöhung der Sicherheit bei den nicht waagrecht, sondern schräg verlaufenden Nuten und Schienen 2 - 3a kann der Einschub aber unter leichtem Verkippen noch weiter herausgezogen werden, bis der Nocken 11 in den Einschnitt 17 eingreift, wodurch ein zuverlässiger und sicherer Halt des Einschubs erreicht wird.

35 Bei einem vollständig eingeschobenen Einschub greift die Formausbildung 18 des Einschubs 4 in die Nut 12 der Seitenwand 1, während die Formausbildung 19 den Nocken 11 der Seitenwand 1 hintergreift.

Die Tragwand 1 kann über Befestigungspunkte 20 an der Innenseite einer massiven Schrankwand befestigt werden.

40 Die Ausgestaltung der Figuren 3 und 4 unterscheidet sich von der Ausgestaltung der Figuren 1 und 2 lediglich dadurch, daß die jeweilige Tragwand 1 jeweils zwei parallel zueinander verlaufende Nuten 3, 3' bzw. 3a, 3a' aufweist. Demgemäß können die Tragwände nach den Figuren 3, 4 je nach Anbringung im Fach eines Schrankes zwei Einschübe übereinander und parallel zueinander ausgerichtet halten, wenn dies gewünscht wird.

45 Durch die Erfindung wird ein Schranksystem geschaffen, bei dem Einschübe 4 in höheren Bereichen eines Schrankfaches sich von hinten nach vorne schräg nach unten erstreckend angeordnet werden können, so daß trotz ihrer hohen Anordnung sie einen besseren Einblick erlauben, als dies bei horizontaler Ausrichtung der Fall wäre. Dennoch werden die Einschübe 4 im eingeschobenen und im ausgezogenen Zustand sicher und zuverlässig arretiert. Beim Herausziehen und Herunterkippen des Einschubs kommt der Vorsprung 15 zum Eingriff in den Ausschnitt 17 des Einschubs. Zusätzlich dient der hinter dem Einschnitt befindliche Anschlag 17 als weitere Sicherheit, so daß, wie gesagt, auch bei Herausziehen des Einschubs dieser gut gehalten und 50 unterstützt wird.

Wenn der Einschub 4 in jener eingeschobenen Ruheposition liegt (Figur 3, oberer Einschub), wird er einerseits mittels seines Einschnitts 17 am Nocken 11, andererseits durch seine Nocken 18, 19 in Einschnitten 12 bzw. an Hinterschneidungen 12a an den Oberseiten ausgeprägter Bereiche (Schienenteile 2 - 2c) der Schrankvorrichtungen 1 gehalten.

55 Wenn der Einschub (wie in der Fig. 5 nicht dargestellt) auch im vorderen Bereich Einschnitte 17 aufweist, so kann er auch um 180 Grad verdreht eingeschoben werden. Insbesondere können die Seitenwände 1 bei identischer Ausgestaltung beidseitig in einem Schrank eingesetzt werden bzw. kann die Anordnung aufgrund der symmetrischen Gestaltung auch in einem Durchreicheschrank vorgesehen sein, bei dem die Einschübe je nach Wunsch entweder nach links oder aber nach rechts entnommen werden sollen.

Patentansprüche

- 5 1. Schrankvorrichtung mit Einschüben (4) und diese tragenden Tragwänden (1), die Tragschienen (2) aufweisen, zwischen denen Führungsnuten (3,3a) ausgeformt sind, in die auf der Oberseite der Tragschienen aufliegende und von diesen getragene Auflageränder (15) der Einschübe eingreifen, wobei die Tragschienen und die Auflageränder der Einschübe mit ineinander eingreifenden Formausbildungen (10,11,12,17a,18,19) versehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß eine Tragwand (1) mindestens zwei schrägverlaufende, einander kreuzende Tragschienen (2,2a) und Führungsnuten (3, 3a) aufweist, wobei 10 die Tragschienen im Kreuzungsbereich (5) Unterbrechungen aufweisen, um ein Durchschieben entlang der durch die entsprechende andere Tragschiene gebildeten Führungsnut (3, 3a) zu erlauben.
- 15 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch jeweils mindestens zwei zueinander parallel verlaufende Führungsnuten.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß ein die Nuten (3, 3a) auf ihrer Oberseite begrenzender Rand (15) im vorderen Bereich der Nuten (3, 3a) einen in die Nut hineinragenden Vorsprung (10) aufweist und der Einschub zumindestens im rückwärtigen Bereich seines Randes (15) einen entsprechenden Einschnitt (17) aufweist.
- 20 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2) zumindestens eine Vertiefung (11, 12) aufweisen.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2) mit einstückig ausgebildeten Nocken versehen sind.
- 25 6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflageränder (15) der Einschübe (4) mit mindestens einem in eine Vertiefung (11, 12) bzw. hinter einen Nocken der Tragschiene (2) greifenden Nocken (17-19) versehen sind.
- 30 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Ränder (15) der Einschübe (4) zumindestens in ihrem rückwärtigen Bereich nach oben gerichtete Ansätze (17a) und die Tragschienen (2) in ihrem vorderen unteren Bereich eine von der Auszugsseite fort gerichtete Anschlagfläche (5a bzw. an 10) aufweisen.
- 35 8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die im vorderen unteren Bereich der Tragschiene (2) gegebene Anschlagfläche durch den Begrenzungsschenkel einer im unteren Bereich der Tragschiene ausgeformten Ausnehmung gebildet ist.
- 40 9. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die im vorderen, unteren Bereich der Tragschiene (2) gegebene Anschlagfläche durch die der Ausschubseite abgewandte Seitenfläche (23a) eines an der Unterseite der Tragschiene (2) ausgebildeten Nockens (10) gebildet ist.
- 45 10. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlagfläche an der Tragschiene (2) für den Ansatz (17a) am Einschub (4) durch die Begrenzungswand (5a) zum Kreuzungsbereich (5) der Nuten (3,3a) hin gebildet ist.
11. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag am Einschub (4) durch einen schräg nach oben gerichteten Ansatz (17a) des Einschubs (4) gebildet ist.
- 50 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag am Einschub (4) durch einen nach oben gerichteten Nocken gebildet ist.
13. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Querschnittskonturen der Nocken (17-19) an die der Vertiefungen (11, 12) angepaßt sind.
- 55 14. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschübe (4) zumindestens in ihrem rückwärtigen Bereich nach unten gerichtete Nocken (19) aufweisen.
15. Vorrichtung nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschiene (2) zumindestens im vorderen Bereich ihrer Oberseite (6) eine Ausnehmung (12) aufweist.

16. Vorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberseite (6) der Schiene (2) in ihrem rückwärtigen Bereich eine Nut aufweist.
- 5 17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2) in ihrer Unterseite (7) zumindestens im vorderen Bereich eine Hinterschneidung (hinter 10) aufweisen.
18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2) in ihrer Unterseite (7) eine durchgehende Nut aufweisen.
- 10 19. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschiene (2) zumindestens im vorderen Bereich ihrer Oberseite einen Nocken und der Einschub (4) im rückwärtigen Bereich einen nach unten gerichteten Nocken (19) aufweisen.
- 15 20. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberseite (6) der Schiene (2) in ihrem rückwärtigen Bereich einen Nocken (11) aufweist.
21. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Formausbildungen 18 (Nocken 10, 11, 12, 17a; Vertiefungen 18, 19) an den Tragschienen (2) und/oder den Einschüben (4) einstückig als Ausprägungen ausgebildet sind.
- 20 22. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Formausbildungen (11, 12, 18, 19, 17a) symmetrisch zur vertikalen Mittelebene der Schiene (2) bzw. der Einschübe (4) ausgebildet sind.
- 25 23. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschübe (4) stapelbar sind.

Claims

- 30 1. Cabinet device with racks (4) and supporting walls (1) supporting the latter and which have support rails (2) between which are formed guide grooves (3, 3a), in which engage the bearing edges (15) of the racks resting on the top of the support rails and supported by the latter, the support rails and the bearing edges of the racks being provided with interengaging shapes (10, 11, 12, 17a, 18, 19), characterized in that a supporting wall (1) has at least two inclined, crossing support rails (2a) and guide grooves (3, 3a), the support rails having interruptions in the crossing area (5) in order to permit a sliding through along the guide groove (3, 3a) formed by the corresponding, other support rail.
- 35 2. Device according to claim 1, characterized by in each case at least two parallel guide grooves.
- 40 3. Device according to claim 1 or 2, characterized in that an edge (15) bounding the grooves (3, 3a) on their top has in the front area of the grooves (3, 3a) a projection (10) projecting into the groove and the rack, at least in the rear area of its edge (15), has a corresponding indentation (17).
- 45 4. Device according to one of the claims 1 to 3, characterized in that the support rails (2) have at least one depression (11, 12).
5. Device according to one of the claims 1 to 3, characterized in that the support rails (2) are provided with cams constructed in one piece.
- 50 6. Device according to one of the claims 1 to 5, characterized in that the bearing edges (15) of the racks (4) are provided with at least one cam (17-19) engaging in a depression (11, 12), respectively behind a cam of the support rail (2).
- 55 7. Device according to one of the claims 1 to 6, characterized in that the edges (15) of the racks (4), at least in their rear area, have upwardly directed shoulders (7a) and the support rails (2) in their front, lower area have a stop face (5a respectively on 10) directed away from the extraction side.
8. Device according to claim 7, characterized in that the stop face in the front, lower area of the support rail (2) is formed by the limiting leg of a recess formed in the lower area of the support rail.

- 5
9. Device according to claim 7, characterized in that the stop face in the front, lower area of the support rail (2) is formed by the side face (23a), remote from the extraction side, of a cam (10) formed on the underside of the support rail (2).
- 10
10. Device according to claim 7, characterized in that the stop face on the support rail (2) for the shoulder (17a) on the rack (4) is formed by the limiting wall (5a) towards the crossing area (5) of the grooves (3, 3a).
11. Device according to one of the preceding claims, characterized in that the stop on the rack (4) is formed by an upwardly inclined shoulder (17a) of the rack (4).
12. Device according to one of the claims 1 to 11, characterized in that the stop on the rack (4) is formed by an upwardly directed cam.
- 15
13. Device according to one of the preceding claims, characterized in that the cross-sectional contours of the cams (17-19) are adapted to those of the depressions (11, 12).
14. Device according to one of the preceding claims, characterized in that, at least in their rear area, the racks (4) have downwardly directed cams (19).
- 20
15. Device according to claim 14, characterized in that at least in the front area of its top (6), the support rail (2) has a recess (12).
16. Device according to claim 15, characterized in that in its rear area the top (6) of the rail (2) has a groove.
- 25
17. Device according to one of the claims 1 to 16, characterized in that in its underside (7) the support rails (2) have an undercut (behind 10) at least in the front area.
18. Device according to one of the claims 1 to 15, characterized in that in their underside (7) the support rails (2) have a through groove.
- 30
19. Device according to one of the claims 1 to 13, characterized in that at least in the front area of its top the support rail (2) has a cam and in the rear area the rack (4) has a downwardly directed cam (19).
20. Device according to one of the claims 1 to 13, characterized in that in its rear area the top (6) of the rail (2) has a cam (11).
- 35
21. Device according to one of the preceding claims, characterized in that the shapes (18) (cams 10, 11, 12, 17a; depressions 18, 19) on the support rails (2) and/or the racks (4) are constructed in one piece as punched portions.
- 40
22. Device according to one of the preceding claims, characterized in that the shapes (11, 12, 18, 19, 17a) are constructed symmetrically to the vertical median plane of the rail (2) respectively the racks (4).
23. Device according to one of the claims 1 to 22, characterized in that the racks (4) can be stacked.
- 45

Revendications

- 50
1. Disposition d'armoire comportant des tiroirs (4) et des parois porteuses (1) pour ceux-ci, présentant des glissières porteuses (2) entre lesquelles sont conformées des rainures de guidage (3, 3a), dans lesquelles viennent en prise les bordures d'appui (15) des tiroirs reposant sur la face supérieure des glissières et portées par celles-ci, les glissières et les bordures d'appui des tiroirs étant pourvus de formes (10, 11, 12, 17a, 18, 19) de prise mutuelle, caractérisée en ce qu'une paroi (1) comporte au moins deux glissières (2, 2a) et des rainures de guidage (3, 3a) disposées en diagonale et se croisant, les glissières présentant dans la zone d'intersection (5) des interruptions pour permettre la traversée par un mouvement coulissant le long de la rainure (3, 3a) formée par l'autre glissière correspondante.
- 55
2. Disposition selon la revendication 1, caractérisée par au moins deux rainures disposées parallèles l'une à l'autre.

- 5 3. Disposition selon les revendications 1 ou 2, caractérisée en ce qu'une bordure (15), délimitant la rainure (3,3a) sur sa face supérieure, présente dans la partie avant de la rainure (3,3a) une saillie (10) entrant dans la rainure, et en ce que le tiroir comporte, au moins dans la partie arrière de sa bordure (15), un logement correspondant.
- 10 4. Disposition selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, caractérisée en ce que les glissières (2) présentent au moins un retrait (11,12).
- 15 5. Disposition selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, caractérisée en ce que les glissières (2) sont pourvues de mentonnets formés d'une seule pièce.
- 15 6. Disposition selon l'une quelconque des revendications 1 à 5, caractérisée en ce que les bordures d'appui (15) des tiroirs (4) comportent au moins un mentonnet (17,19) venant en prise dans un retrait (11,12), derrière un mentonnet de la glissière (2).
- 20 7. Disposition selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, caractérisée en ce que les bordures (15) des tiroirs (4) présentent, au moins dans leur partie arrière, des butoirs (17a) dirigés vers le haut, et en ce que les glissières (2) présentent, dans leur partie avant inférieure, une surface de butée (5a en 10) située à l'opposée du côté d'ouverture.
- 25 8. Disposition selon la revendication 7, caractérisée en ce que la surface de butée formée dans la partie avant inférieure de la glissière (2) est constituée par la bordure limite d'un retrait conformé dans la partie inférieure de la glissière.
- 30 9. Disposition selon la revendication 7, caractérisée en ce que la surface de butée formée dans la partie avant inférieure de la glissière (2) est constituée par la surface latérale (23a) opposée au côté d'ouverture d'une saillie (10) conformée dans la partie inférieure de la glissière (2).
- 30 10. Disposition selon la revendication 7, caractérisée en ce que la surface de butée est formée sur la glissière (2) pour le butoir (17a) du tiroir (4) par la paroi de délimitation (5a) en direction de l'intersection (5) des rainures (3,3a).
- 35 11. Disposition selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisée en ce que le butoir du tiroir (4) est formé par un épaulement (14a) du tiroir (4) dirigée obliquement vers le haut.
- 40 12. Disposition selon l'une quelconque des revendications 1 à 11, caractérisée en ce que le butoir du tiroir (4) est formé par un mentonnet dirigé vers le haut.
- 40 13. Disposition selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisée en ce que les profils de section des mentonnets (17-19) sont adaptés aux retraits (11,12).
- 45 14. Disposition selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisée en ce que les tiroirs présentent, au moins dans leur partie arrière, des mentonnets (19) dirigés vers le bas.
- 45 15. Disposition selon la revendication 14, caractérisée en ce que la glissière (2) présente au moins dans la partie avant de sa face supérieure (6) un retrait (12).
- 50 16. Disposition selon la revendication 15, caractérisée en ce que la face supérieure (6) de la glissière (2) présente dans sa partie arrière une rainure.
- 50 17. Disposition selon l'une quelconque des revendications 1 à 16, caractérisée en ce que les glissières (2) présentent dans leur sous-face (7), au moins dans la partie avant, une découpe (derrière 10).
- 55 18. Disposition selon l'une quelconque des revendications 1 à 15, caractérisée en ce que les glissières (2) présentent dans leur sous-face (7) une rainure continue.
- 55 19. Disposition selon l'une quelconque des revendications 1 à 13, caractérisée en ce que la glissière (2) présente au moins dans la partie avant de sa face supérieure un mentonnet et en ce que le tiroir (4) présente dans la partie arrière un mentonnet (19) dirigée vers le bas.
20. Disposition selon l'une quelconque des revendications 1 à 13, caractérisée en ce que la face supérieure

(6) de la glissière (2) présente dans sa partie arrière un mentonnet (11).

5 **21.** Disposition selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisée en ce que les formes 18 (mentonnets 10,11,12,17a; retraits 18,19) sur les glissières (2) et/ou les tiroirs (4) sont conformées d'un seul tenant par estampage.

10 **22.** Disposition selon l'une quelconque des revendications précédentes, caractérisée en ce que les formes (11,12,18,19,17a) sont conformées symétriquement par rapport au plan médian de la glissière (2), respectivement des tiroirs (4).

23. Disposition selon l'une quelconque des revendications 1 à 22, caractérisée en ce que les tiroirs sont gerbables.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

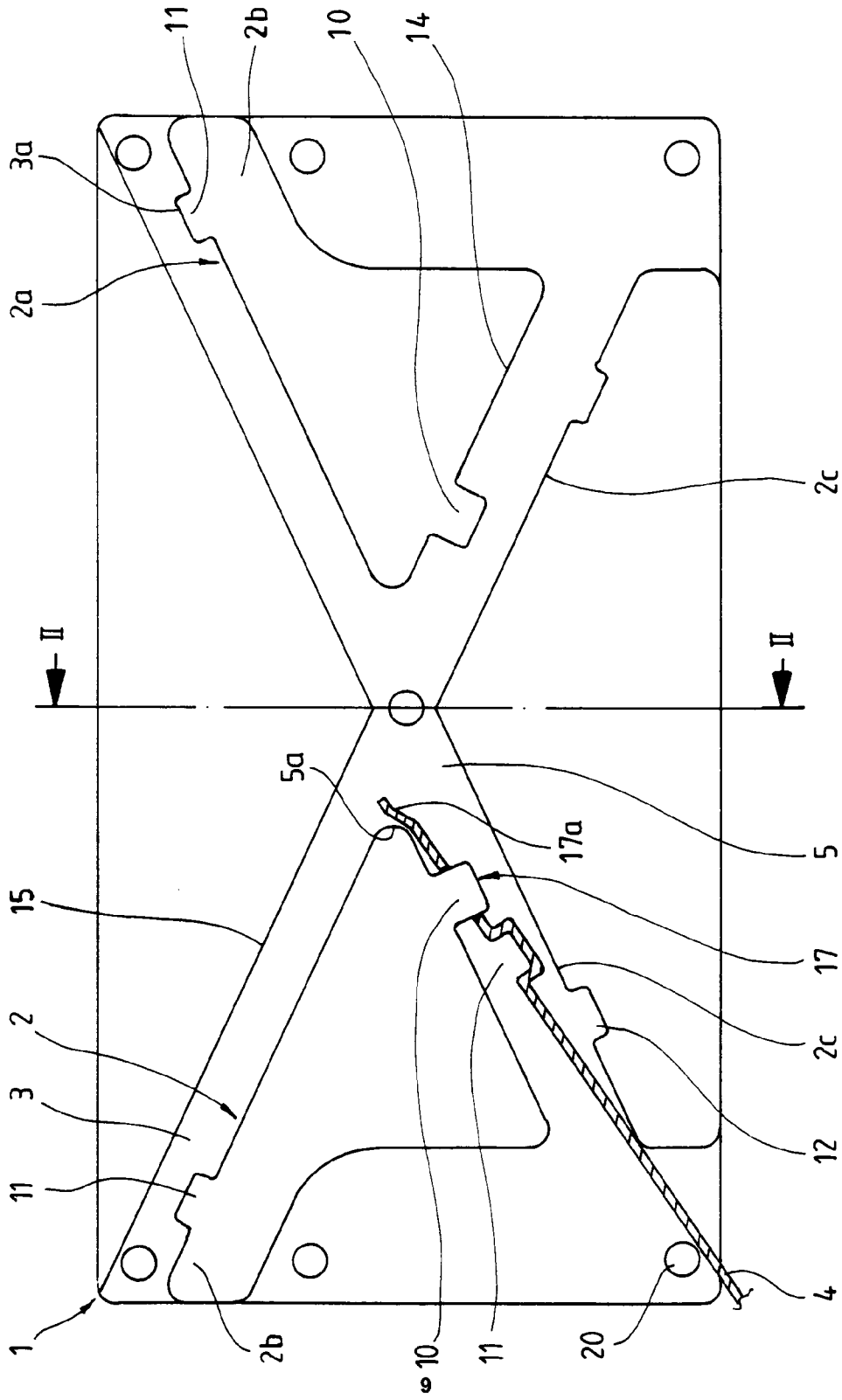


Fig. 1

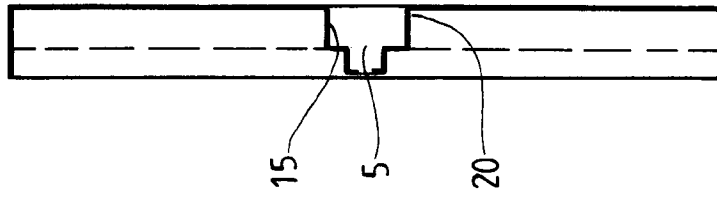


Fig. 2

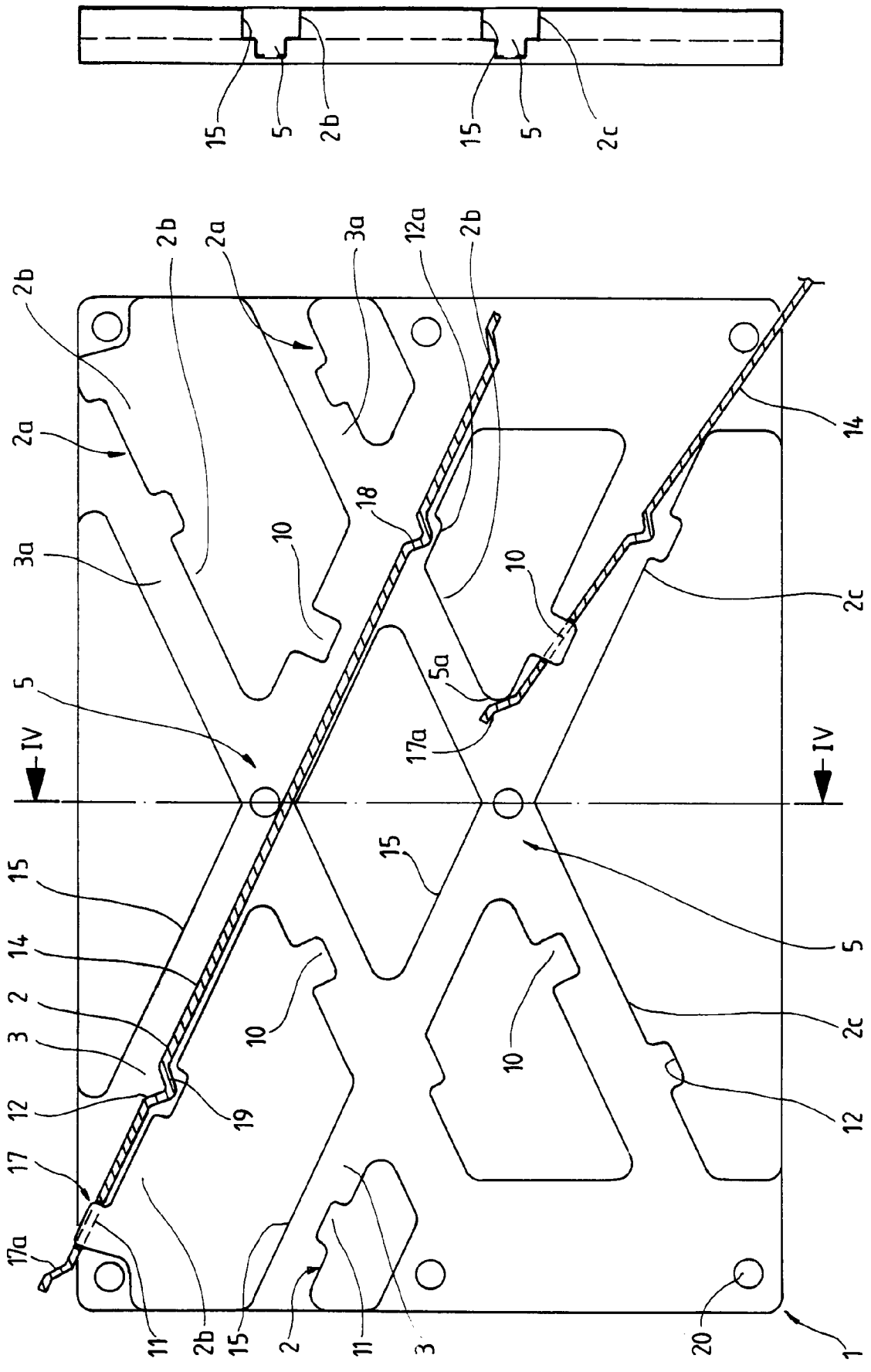


Fig. 4

Fig. 3

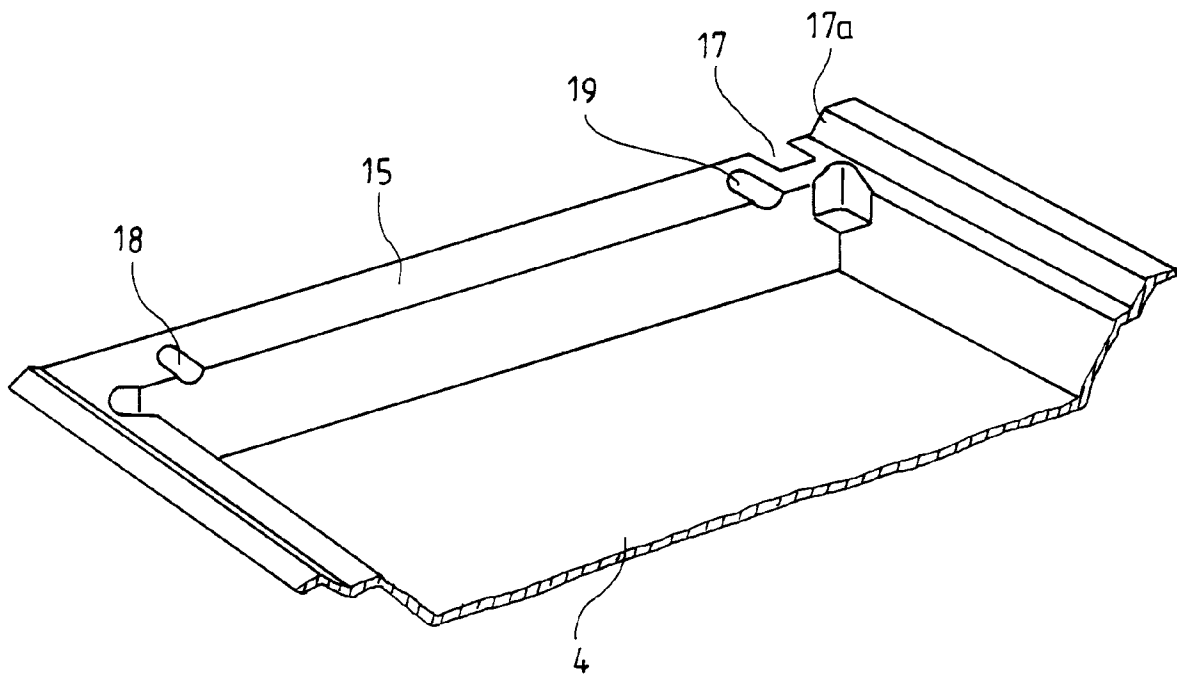


Fig. 5